

2. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Rückersdorf
(BGS - WAS)
vom 20. Mai 2008

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rückersdorf folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

2. Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Rückersdorf

§ 1

Die §§ 6, 10 Abs. 2, 11 Abs. 3 und 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhalten folgende Fassung:

„§ 6

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,12 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 5,95 €. |

§ 10

Grundgebühr

(1)

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	24,05 €/Jahr
bis	6,0 m ³ /h	36,81 €/Jahr
bis	10,0 m ³ /h	49,08 €/Jahr
bis	15,0 m ³ /h	55,22 €/Jahr
bis	25,0 m ³ /h	61,00 €/Jahr
bis	40,0 m ³ /h	73,63 €/Jahr
bis	60,0 m ³ /h	79,76 €/Jahr.

§ 11

Verbrauchsgebühr

- (1)
(2)
(3) Die Gebühr beträgt 1,55 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 15

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2008 in Kraft.

Rückersdorf, 20.05.2008

GEMEINDE RÜCKERSDORF

WIESNER

Erster Bürgermeister

.1 Bekanntmachungsvermerk

Die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Rückersdorf (BGS - WAS) vom 20. Mai 2008 wurde am 21. Mai 2008 im Rathaus der Gemeinde Rückersdorf, Hauptstraße 20, 90607 Rückersdorf, zur allgemeinen Einsichtnahme niedergelegt.

Die Niederlegung der Satzung wurde durch Anschlag an sämtlichen Anschlagtafeln im Gemeindegebiet bekanntgemacht.

Die Anschläge wurden am 21. Mai 2008 angeheftet und am 9. Juni 2008 wieder abgenommen.

Rückersdorf, 9. Juni 2008

GEMEINDE RÜCKERSDORF
I.V.

KALTENHÄUSER
2. Bürgermeister